

Zeitung für das Dilltal.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frangos 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Infektionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 A, die Restamenzelle 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechend. Abdruck für umfangreichere Aufträge günstige Beilegen-Abstände. Offerten zeichnen ob. Aufst. durch die Grp. 25 A.

Nr. 298

Dienstag, den 21. Dezember 1915

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Wolfram und Chrom.

Beschlagnahme und Höchstpreis.

Nachstehende Verordnung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 in Verbindung mit der Königl. Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R.-G.-Bl. S. 357), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung über Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (R.-G.-Bl. S. 25) und der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) sowie der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R.-G.-Bl. S. 54) nebst Erweiterungen vom 3. Sept. 1915 (R.-G.-Bl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 684) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Vermerk, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Strafbestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

a. Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Dez. 1915 in Kraft; sie bildet eine teilweise Ergänzung der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. vom 15. März 1915, betr. Vorratserhebung und Befandsmessung über Wolfram, Chrom usw., und umfaßt auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörden beschlagnahmt worden sind.

Die Einzelverfügungen treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verordnung außer Kraft und werden durch diese ersetzt. Die Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. vom 15. März 1915 behält unbeschadet Geltung, abgesehen von der hiermit aufgehobenen Strafbestimmung aus § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand und aus Art. 4 Ziff. 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand.

b. Für die im § 3 Abs. d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

a. Beschlagnahme werden hiermit bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorliegen):
Numerierung und Gegenstand nachstehender Klassen entsprechen denjenigen der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. M. Klasse 23: Wolfram-Metall, ausgeschlossenen Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.
Klasse 24: Wolfram-Eisen (Perrowolfram).
Klasse 27: Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Wolfram in Wolframsäure, Nisberger, Galben und Rüdfländen der Glätten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 23-26 fallend.
Klasse 28: Chrom als Metall und Ferrochrom.
Klasse 31: Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, beispielsweise auch Chrom in Rüdfländen der Glätten- und chemischen Industrie, in Verbindungen und Legierungen, soweit nicht unter Klasse 28-30 fallend.

b. Beschlagnahme sind auch die nach dem 15. Dez. 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

*) I. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. wird bestraft: 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beseitigt, beschädigt oder zerstört, verwandelt, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt, 2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, 3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

II. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mk. wird bestraft: 1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet, 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet, 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beseitigt, beschädigt oder zerstört, 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauft von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt, 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht, 6. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

III. Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, bei den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verordnenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. und dergl.), so ist — unbeschadet der Verantwortlichkeit sonstiger Personen — die Hauptstelle für die Befolgung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verantwortlich. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4. Mindestmengen.

a. Die in § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verordnenden Behörde befinden) am 15. Dez. 1915 gleich oder geringer waren als die folgenden Beträge:

Klasse 23 und 28 je 10 Kilogramm Gesamtgewicht,
Klasse 24 je 20 Kilogramm Gesamtgewicht,
Klasse 27 und 31 je 150 Kilogramm Gesamtgewicht
dürfen (außer der nach § 5 zulässigen Verwendungszweck) solche Bestände für beliebige Zwecke verarbeiten, jedoch nur im eigenen Betriebe. Jede weitere Verfügung über diese Bestände ist verboten.

b. Werden durch hinzukommende Bestände die Mindestmengen einer Klasse überschritten, so tritt damit für die gesamten Vorräte der betreffenden Klasse einschließlich der Mindestmengen die für die Mindestmengen gültige Sonderbestimmung außer Kraft; solche Vorräte sind meldepflichtig gemäß der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. M.

c. Verringern sich die Bestände eines von der Verordnung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so findet die Sonderbestimmung a keine Anwendung.

§ 5. Verwendungsbestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände wird in folgender Weise geregelt:

A. Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lager- und Verarbeitungsstätten und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Räger und des Lagerbuches sowie die Befestigung des Betriebes zu gestatten.

B. Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

- Mengen der Wolfram-Klassen Nr. 23, 24 und 27
a. zur Herstellung von Schnellschnittstahl*) in eigenen Betrieben;
b. zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen, und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Die schriftlichen Erklärungen sind von dem Lieferer aufzubewahren;
c. sofern Lieferungsverträge bestehen zu Preisen, welche höher sind als nach dieser Verordnung zulässig, ist die Entnahme zur Erfüllung derselben in allen Fällen a und b nur dann gestattet, wenn das Material in dem unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Zustand bis einschl. 31. Dez. 1915 an den Werkzeugstahlfabrikanten geliefert (abgegeben) wird.
- Mengen der Chrom-Klassen Nr. 28 und 31
a. zur Ausführung von Kriegslieferungen**) der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in eigenen Betrieben;

*) Schnellschnittstahl im Sinne der Verordnung ist Werkzeugstahl für Hochleistung.

**) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahmeverordnung sind: a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen: deutsche Militärbehörden, deutsche Reichsmarinebehörden, deutsche Reichs- und Staatsbahnenverwaltungen, ohne weiteres; b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats- oder Telegraphenbehörden, deutschen staatlichen Verwaltungen, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- und Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig u. unerlässlich ist.

b) zur Ausführung von Kriegslieferungen der Metallindustrie und zur Herstellung von Schnellschnittstahl in fremden (inländischen) Betrieben, sofern der Abnehmer sich schriftlich verpflichtet, sie nur einer solchen Verwendung zuzuführen und außerdem in gleicher Weise bestätigt, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, ferner bei allen Lieferungen an Personen, Firmen usw., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorchriftsmäßig ausgefüllte Belegscheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegscheine sind von dem Lieferer aufzubewahren;

c) für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung eines mit Kriegslieferungen beschäftigten Betriebes, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind, sofern die Vertragserfüllung ohne diese Arbeiten nicht möglich ist. Die zu solchen Zwecken entnommenen Mengen sind besonders zu buchen. Die Verwendung von chromhaltigem Material als Baustoff in Defen aller Art ist verboten;

d) zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes für Ausbesserungen an den in Gebrauch befindlichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, falls sie nicht durch andere Stoffe ersetzbar sind. Buchung wie unter c).

3. Mengen sämtlicher in § 2 aufgeführten Klassen

- soweit sie von dem Königlich Preussischen Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) freigegeben sind;
- soweit sie von der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, aufgeführt sind. Die Urschrift der Kaufbestätigung der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft dient als Beleg und ist von dem Lieferer aufzubewahren.

§ 6. Verkaufsbestimmungen für die Wolfram-Klassen.

a) Der Preis des unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbaren Materials der Klassen 23, 24 und 27 darf frei Werk des Werkzeugstahlfabrikanten bei Barzahlung 35 Mk. je 1 Kilogramm Wolframgehalt nicht übersteigen*) Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Jahreszinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden.

Die außer Wolfram in diesem Material enthaltenen Bestandteile dürfen nicht besonders in Rechnung gesetzt und bezahlt werden.

b) Das Königlich Preussische Kriegsministerium (Kriegs-Rohstoff-Abteilung) kann, insbesondere bei Einfuhr, Ausnahmen von dem Höchstpreis gestatten. Gesuche um Ausnahmen sind an die Metallmeldestelle (§ 7) zu richten.

c) Die Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft darf in Ausnahmefällen, in denen die Mehrforderung als berechtigt nachgewiesen ist, die festgesetzten Preise überschreiten, ohne daß der Verkäufer die Genehmigung des Kriegsministeriums beizubringen hat.

§ 7. Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, welche die Verordnung betreffen, sind zu richten an die Metallmeldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11.

Frankfurt a. M., den 15. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

*) Es ist zu beachten, daß der höchste Preis nur für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Klassen 23, 24 und 27 festgesetzt ist. Demgemäß müssen die Preise in den Erzeugungsstufen entsprechend niedriger sein. Wer Wolfram in den Erzeugungsstufen zu einem Preise veräußert oder kauft, der in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Höchstpreise steht, macht sich nicht nur einer strafbaren Preistreiberi schuldig, sondern hat auch die Zwangsenteignung oder Einziehung seiner Bestände zu gewärtigen.

Die Enteignung und Verpfändung ist im Falle der Zurückhaltung mit der Absicht der Preistreiberi ebenfalls zu gewärtigen.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1916.
Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Dillkreise aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1916 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab in meinen Geschäftsräumen kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten vormittags von 9-12 Uhr im Kreishause 2 hier entgegengenommen. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung veräumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit

beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Verpfändung gemäß § 71 a. a. O. erwirken, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

München, den 20. Dezember 1915.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission: J. B. Daniels.

Nichtamtlicher Teil. Deutscher Reichstag.

(24. Sitzung, Montag, 20. Dezember, 11 Uhr.)

Am Bundesratsitzung: Dr. Delbrück, Dr. Helfferich. Präsident Kaempf eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung der Kriegsgewinnsteuer.

Der Berichterstatter Dr. Südekum verweist auf den schriftlichen Bericht. Die Kommission beantragt die Fälle zu erörtern, in denen durch Kriegslieferungen übermäßige und unlautere Gewinne erzielt worden sind, ferner einen Gesetzentwurf vorzulegen auf Herausgabe solcher Gewinne.

Ein Antrag des Abg. Albrecht (Soz.) wünscht Erhebung eines erneuten Wehrbeitrages für 1916/17.

Abg. Dr. David (Soz.) bemerkt, daß sich das Gesetz anlehnen soll an die Reichsvermögens- und Besitzsteuer. Diese soll auch auf die juristischen Gesellschaften ausgedehnt werden, was einem alten sozialdemokratischen Wunsche entspricht. Es sei unerfreulich, daß die Besteuerung der fiktionalen Vermögen nicht in das Gesetz hineingekommen sei. Die Besteuerung der Erbschaft müsse insoweit erweitert werden, als das Einkommensteuer werden sollte. Der Medner bekräftigt sich dann eingehend mit der Finanzlage und weist auf die außerordentliche Steigerung der Zinsenlast des Reiches hin, die nicht etwa durch neue Anleihen gedeckt werden dürfe, sondern für die neue Einnahmen gesucht werden müssen, für welche nach dem Beispiele Englands nur direkte Steuern in Frage kommen werden. Für neue indirekte Steuern auf die notwendigen Nahrungsmittel der breiten Masse werde seine Partei nicht zu haben sein. Hier müssen wir dem englischen Beispiel folgen; deshalb beantragen wir eine erneute Erhebung der Wehrbeiträge. Eine Folge des Krieges ist, daß die reichen Leute immer reicher, und die armen Leute immer ärmer werden. Dem müssen wir durch einen Ausbau der sozialen Gesetzgebung begegnen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Das Verhältnis des Kriegsgewinnsteuergesetzes zum Vermögenssteuergesetz wird geregelt werden, ebenso die Beziehungen zur Erbschaftsteuer. Wir wollen nicht während des Krieges dauernd direkte Steuern einführen, weil wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des deutschen Volkes möglichst erhalten wollen. Rücksichten auf kapitalistische Kreise liegen uns fern. Wir müssen uns natürlich auf eine erhebliche Erhöhung der Steuern infolge dieses großen Krieges gefaßt machen. Ich bitte, die Wünsche des Abg. Dr. David vorläufig zurückzustellen. Bei den Kriegsanleihen muß auch der Patriotismus und der Opferwille der kleinen Zeichner anerkannt werden, es haben diese nicht nur die fünf Prozent gelodt. Jeder Mann sagt sich, der Krieg muß durchgehalten werden, es koste, was es koste.

Abg. Dr. Stresemann (ntl.): Das Gesetz, das wir hier beraten, ist eigentlich nur die Einleitung zu den großen Finanzoperationen, die uns dieser Krieg bringen wird. Nicht nur die Verdienste der Unternehmer sind gestiegen, sondern auch sehr stark die Löhne der beteiligten Arbeiter. Medner spricht sich gegen die nochmalige Erhebung des Wehrbeitrages aus, die Zeiten wären dazu nicht geeignet. Besteuerungen müssen in größerer Anzahl dem Reiche zur Verfügung gestellt werden. Wir können später auch noch mehr die Frage des Wehrbeitrages prüfen, man dürfe dann selbst vor Gerichten nicht zurückschrecken. Aber alle diese Dinge lassen sich noch nicht übersehen. Die große Steuerreform wird erst nach dem Kriege kommen. Das deutsche Volk wendet sich sehr gegen die Leute, die vor dem Kriege nicht die Ehre hatten, zur deutschen Kaufmannschaft zu gehören, die nur die Konjunktur auszunutzen. (Beif. Beifall.) Medner verlangt dann eine Liste jener Lieferanten, um Kontrolle ausüben zu können.

Abg. Gothein (Sp.): Meine Freunde werden dem Gesetzentwurf zustimmen, obwohl sie nicht anerkennen, daß in den Bestimmungen der Kriegsgesellschaften eine starke Doppelbesteuerung vorliegt. Für die Erhebung des neuen Wehrbeitrages sind wir grundsätzlich geneigt, aber wir müssen damit warten, weil ein großer Teil der Jensten und ebenso ein großer Teil der Steuerbeamten im Felde steht.

Abg. von Brookhausen (konf.): Diese Steuern dürfen keinen vormögenskonfiskatorischen Charakter tragen, angesichts des Patriotismus, der sich bei den Zeichnern der Kriegsanleihe gezeigt hat. Die Resolution Albrecht lehnen wir ab, da wir nicht übersehen können, auf welche Weise jetzt die Wehrbeiträge eingezogen werden können. Medner bittet um Rücksichtnahme bei der Besteuerung der Einkaufsgesellschaften.

Staatssekretär Dr. Helfferich verweist auf seine Erklärungen in der Kommission über die Gewinne der Einkaufsgesellschaften und sagt Erleichterungen zu.

Abg. Martin (Sp.): Die Vorlage ist notwendig, eilt auch.

Abg. Seyl zu Herrnsheim (fraktionslos) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. David.

Abg. Schiffer (ntl.) empfiehlt die Entschließung. Die scheinbar unbestimmte Fassung gibt gerade den Richtern die Möglichkeit, die sehr gerissenen Leute zu verurteilen.

Staatssekretär Lisco hält den Gedanken der Heranziehung des übermäßigen Kriegsgewinns an sich für richtig, muß aber etwas Wasser in den Wein gießen, insofern, als es sehr schwierig sein wird, zu entscheiden, was ist rechtmäßig, was unrechtmäßig. (Zustimmung rechts.)

Stellvert. Kriegsminister General v. Wandel: Es wird sich auch bei der Militärverwaltung immer nur um sehr wenige Fälle handeln, in denen übermäßige Kriegsgewinne erzielt wurden. Unlautere Gewinne wird man sehr schwer feststellen können.

Abg. Gröber (Ztr.) hält die Heranziehung der Kriegsgewinne für möglich.

Abg. Koch (Soz.): Das arbeitende Volk kann keine neuen Lasten mehr tragen, das müssen stärkere Schultern übernehmen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Die erste Steuer, die wir bringen, ist eine direkte Vermögenszuwachssteuer, während wir keinesfalls die Lebensmittel des Volkes besteuern werden.

Abg. Westarp (konf.): Wir erkennen gern die Tatkraft und den Wagemut vieler Unternehmer während des Krieges an.

Abg. Rumm (wirtsch. Berg.): Der Staatssekretär kann mit der Ausnahme des Gesetzes zufrieden sein.

Damit schließt die Aussprache. Das Gesetz wird in der zweiten Lesung erledigt. Die Entschließung des Ausschusses wird angenommen, der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Das Gesetz wird auch in der dritten Lesung einstimmig angenommen. Es folgt der Entwurf über die Kriegsgewinne der Reichsbank. Nach dem Beschluß des Ausschusses fallen drei Viertel des Gewinns an das Reich, die Sozialdemokraten beantragen den ganzen Gewinn dem Reiche zu überlassen.

Abg. Keil (Soz.) begründet diesen Antrag. Reichsbankpräsident v. Habenstein bittet, dem Antrag nicht zuzustimmen, da er zu weit gehe.

Abg. Dr. Ahrendt kann nicht für den Antrag stimmen, obwohl er bisher stets für Übernahme der Reichsbankanteile durch das Reich eingetreten sei.

Abg. Dove (F. Sp.) tritt der sozialdemokratischen Auffassung entgegen, daß das Kapital fast mühelos erworben sei. Darauf wird das Gesetz in zweiter und dritter Lesung angenommen, der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Nächste Sitzung: Dienstag, 21. Dezember vormittags 12 Uhr: Kleine Anfragen, Kreditvorlage, Familienunterstützung. Schluß 6 Uhr.

Am Vorabend der Entscheidung.

Griechenland, das alle Wunden durchkostet, die Englands und Frankreichs Schutz der Freiheit und Unabhängigkeit der kleinen und Schwachen diesen gewährt, steht am Vorabend der Wahlen, die durch den unfreiwilligen Rücktritt von Venizelos und die sich daran anschließende Kammerauflösung erforderlich geworden sind. Ginge es nach Venizelos und Folgerichtigkeit, so wäre es ein Kinderpiel, den Ausfall der Neuwahlen vorauszusagen. Sie könnten dann nur mit einer überwältigenden Mehrheit für die auswärtige Politik des Königs Konstantin und gegen die venizelistischen Umtriebe enden. Aber Venizelos und Folgerichtigkeit sind in diesen Zeitläuften so rare Eigenschaften der Völker geworden, haben insbesondere auch bei den vorigen griechischen Wahlen dieses Jahres einen so vollständigen Schiffbruch erlitten, daß man sich hüten muß, in dieser Hinsicht den Propheten zu spielen. Man könnte dabei leicht wiederum daneben greifen.

Aber freilich, seit jenen Wahlen haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Was der König und seine militärischen Ratgeber, in ausgeprochenem Gegensatz zu der Auffassung und Politik des Kreter Venizelos, der ein kluger Kopf, aber augenscheinlich durch englisch-französische Scheuklappen geblendet ist, damals voraussehen, ist inzwischen zur unumstößlichen Tatsache geworden. Die beiden Kaiserreiche im Verein mit Bulgarien haben mit unerhört wichtigen, schnellen Schlägen Serbien niedergeworfen und stehen unmittelbar vor der griechischen Grenze. Gleichzeitig aber hat sich das in Mazedonien geschlagene englisch-französische Heer in Saloniki häuslich niedergelassen, baut diese wichtige Pforte des griechischen Seehandels zu einer modernen Festung für seine Verteidigungszwecke aus und ist im Begriff, dieses griechische Gebiet, in dem es sich als Herr aufspielt, mit allen Schrecken und Leiden des modernen Krieges zu „beglücken“. Angeblich sollen die Franzosen und Engländer bei ihren ersten Handlungen von der Bevölkerung Salonikis mit großer Begeisterung empfangen worden sein. Wenn dies wahr ist, und es könnte bei der früheren Stimmung des Landes immerhin stimmen, so hat sich diese anfängliche Begeisterung längst in gegenteilige Empfindungen verwandelt. Die ähnen Erfahrungen, die Salonikis Bevölkerung in jeder Richtung mit den lieben Gästen gemacht hat, mußten mehr als abkühlend nicht nur auf sie, sondern auf das griechische Volk wirken, soweit es nationalen Stolz und selbstständiges Urteil besitzt. Neutrale Beobachter, die aus Athen in der Schweiz eingetroffen sind, versichern glaubwürdig, daß in ganz Griechenland eine steigende Verbitterung gegen die Entente herrsche, und daß man es als demütigend und unerträglich empfinde, wie Engländer und Franzosen in Saloniki haufen.

Damit stimmt auch überein, daß gegen Venizelos selbst unmißverständliche Kundgebungen stattgefunden haben und daß die meisten seiner Anhänger bei den Wahlen eine in ihrem Charakter nicht begründete, also wohl durch den Zwang der Verhältnisse diktierte Zurückhaltung bekundeten. Es scheint wirklich, daß Venizelos im Lande fast jedes Ansehen und allen Einfluß eingebüßt hat und für die nächste Zeit als politischer Faktor nicht mehr in Betracht kommen kann. Schon die ganze Wahlkonstellation spricht dafür, daß mindestens für die Politik der Neutralität eine große Mehrheit in der Kammer einzugehen und die weisse Haltung des Königs kräftig stützen wird. Immer mehr bricht sich auch beim griechischen Volke, dessen innere Reigungen unsreits besonders den Franzosen gehören, die Erkenntnis Bahn, daß der König, indem er sich der abenteurlichen Politik des früheren Ministerpräsidenten entschlossen widersetzt und ihn zweimal in kritischen Augenblicken zum Rücktritt zwang, dem Lande einen unschätzbaren Dienst geleistet und das traurige Schicksal Belgiens und Serbiens erspart hat.

Es müßte ganz unsinnig zugehen, wenn der Dank hierfür bei den jetzt stattfindenden Wahlen nicht zum Ausdruck gelangte. Diesmal scheint dem Könige der Sieg sicher.

Der Krieg.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Monitore, die gestern nachmittag Ostende beschossen.

An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen.

Ein unserer Fluggeschwader griff den Ort Poperinghe an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen; die Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Bei den Kämpfen nordöstlich von Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, drei Gefirggeschütze und zwei Feldgeschütze erbeutet worden. Gestern fanden bei Wujkovic weitere für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere hundert Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Heeresteilen nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 20. Dez. (O. A.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: An der ganzen Front mäßige Artillerietätigkeit, die sich nur im Gheisa-Abchnitt und im Gebiete des Col di Lana zu größerer Heftigkeit steigerte.

Südöstlicher Kriegsschauplatz: Die Truppen des Generals von Adyef erklärten die stark ausgebauten feindlichen Stellungen am Tara-Knie südwestlich von Bieloposse und bei Pgedusa nördlich von Verane. In den Kämpfen an der Tara wurden drei Gefirgkanonen, zwei Feldkanonen und 1200 Gewehre erbeutet.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Der französische amtliche Bericht vom 19. Dez. lautet: Nachmittags: Beiderseitige Artillerietätigkeit im Laufe der Nacht. In der Gegend von Bauquois Minen Kampf zu unseren Gunsten. Das Bombardement der feindlichen Werke und Kantonnements im Raume von Apremont, im Südwesten von St. Mihiel, setzte sich bis abends spät mit ausgezeichnetem Ergebnis fort. In der Nacht vom 17. zum 18. Dezember bombardierte neuerdings ein Geschwader von Flugzeugen den Bahnhof von Meh-Sablon. Etwa 40 Granaten wurden auf das Bahnhofsgelände und auf die dazu gehörigen Gebäude geworfen. — Abends: Der Tag war gekennzeichnet durch eine intensive Tätigkeit unserer Artillerie auf zahlreichen Punkten der Front. In Belgien haben unsere Batterien zusammen mit den britischen sehr kräftig die deutschen Gräben beschossen, aus denen erstickende Gaswolken gegen die englische Front im Osten von Ypern vorgetrieben wurden. Es kam zu einem Infanterieangriff. Feindliche Flugzeuge haben am Sonntag die Gegend von Poperinghe überflogen und etwa zehn Bomben abgeworfen. Eine Frau wurde getötet, eine Frau und drei Kinder verletzt. Im Artois hat unsere Artillerie feindliche Arbeiter zerstreut im Raume von Thelus nördlich von Arras. Der Feind hat etwa 100 Granaten gegen Arras geschleudert. Zwischen Somme und Oise haben unsere Graben Geschütze ein deutsches Werk in der Gegend von Dan-court zerstört. Zwischen Soissons und Reims hat unsere Artillerie feindliche Batterien, die Bomben warfen und die im Osten von Verch-au-Bac entdeckt wurden, aufs Korn genommen. In der Champagne hat das Feuer unserer schweren Artillerie, das auf die ersten Linien im Süden von St. Marie-a-Pyre gerichtet war, ausgezeichnete Ergebnisse gezeitigt. In der Gegend von St. Mihiel einige glückliche Schüsse auf Chaubancourt, was die feindliche Artillerie zur Antwort veranlaßte, die jedoch durch unser Feuer zum Schweigen gebracht wurde. In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember hat eines unserer Geschwader, bestehend aus sieben Flugzeugen, auf den Bahnhof von Meh-Sablon 51 Mor Granaten und zwei 155 er Granaten abgeworfen. Eines unserer Flugzeuge, das wegen eines Motordefekts landen mußte, konnte ohne Unfall in unseren Linien bei Drenlourd im Süden von Pont-a-Mousson niedergehen. — Orientarmee: Dem vorausgegangenen Bericht ist nichts hinzuzufügen. — Expeditionskorps an den Dardanellen: Bismlich lebhafter Artilleriekampf im Laufe des 16. Dezember.

Der englische amtliche Bericht lautet: London, 20. Dez. Gestern früh ließ der Feind gegen unsere Linie nordöstlich Ypern, die er zugleich heftig beschuß, Gaswolken aufsteigen. Bis auf einzelne Punkte, wo der Feind zurückgeschlagen wurde, ehe er unsere Linie erreichte, wurde die feindliche Infanterie sogar verhindert, ihre Laufgräben zu verlassen. Unsere Maßregeln gegen das Gas erwiesen sich als ausreichend. Unsere Linie blieb überall unberührt. Die feindliche Artillerie entwickelte eine ungewöhnlich heftige Tätigkeit östlich Ypern und westlich und südlich Messines.

Der russische amtliche Bericht vom 19. Dezember lautet: Westfront: Nördlich des Niabzol-Sees kam eine feindliche Kolonne in unser Artilleriefeuer und wurde unter großen Verlusten zerstreut. Am 17. Dezember gegen 10 Uhr abends unternahm der Feind zwei Angriffe gegen den Bahnhof Bobozereviche (südlich Kasalowa), wurde aber durch unser Feuer abgewiesen. — Bei den Dörfern südlich Dutaik unterwarfen sich uns die Kurden. — Persien: Bei dem Dorf Kouchke, zwischen Teheran und Hamadan (100 km. südwestlich Teheran), wiesen wir einen von beträchtlichen feindlichen Kräften unternommenen Angriff zurück.

Der italienische amtliche Bericht vom 19. Dez. lautet: Im Vedrotale griffen am Nachmittag des 18. Dezember die feindlichen Haupttruppen, unterstützt von heftigem Geschützfeuer, unsere Stellungen auf dem Monte Cocca nördlich des Vedro-Sees an; sie wurden durch das Feuer unserer Truppen zurückgeschlagen. Das gleiche Schicksal war einem Ueberfall einer feindlichen Abteilung in weißen Mänteln auf unsere Linien in der Gegend von Miezobeg auf dem Hochplateau zwischen den Tälern von Torna und Arico beschieden. Längs der übrigen Front Artilleriekampf. Das Feuer der feindlichen Artillerie traf noch einige Wohnhäuser.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Kopenhagen, 20. Dez. (T. A.) Nach einer Meldung der Bismarjia Wiedomosti befahl der russische Minister des Innern der Post- und Telegraphendirektion in Riga, die Beförderung von Geldsendungen und Paketen in dem früheren Umfang wieder aufzunehmen. Die Beamten, welche die Stadt auf Befehl der Behörden verlassen mußten, müssen unverzüglich nach Riga zurückkehren.

Vom Balkankriegsschauplatz.

Mailand, 20. Dez. (O. A.) Nach einer Athener Depesche des Secolo vom 18. Dezember stießen die Serben in Albanien auf ernsthafte Feindseligkeiten. Es heißt, Essad Pascha habe sich gegen sie gestellt.

Basel, 20. Dez. (T. A.) Nach dem Baseler Nachr. lassen Berichte aus Griechenland die Wiederaufnahme der bulgarischen Offensive gegen die Alliierten in Saloniki vermuten. Zu diesem Zweck werden zwischen Griechenland und den Mittelmächten bedeutsame Verhandlungen gepflogen. Die Bulgaren haben, wie der Athener Mitarbeiter der Morningpost aus sicherer Quelle erfahren haben will, ein neu ausgerüstetes, 150 000 Mann starkes Heer bereit, um jederzeit ins Feld zu rücken.

London, 20. Dez. (T.U.) Die Times melden aus Saloniki, daß die englisch-französische Armee nördlich der griechischen Grenze sich erneut aufgestellt hat und eine neue Linie von Kilkis nach Karakul, bildet. Die Nachschuboperationen der Engländer und Franzosen von Serbien auf griechisches Gebiet hat elf Tage gedauert.

Konstantinopel, 20. Dez. (T.U.) Aus Paris wird gemeldet, zwischen dem griechischen Generalstab und den Alliierten sind anscheinend neue Differenzen entstanden. Die Befehle der Entente-Mächte haben von der griechischen Regierung verlangt, daß die früher zugestandenen Maßnahmen zur Sicherung der Bewegungsfreiheit der französischen Truppen nun praktisch durchgeführt werden. Man teilt mit, daß auch hinsichtlich der Benutzung der griechischen Eisenbahnen und Telegraphen durch die Alliierten Meinungsverschiedenheiten bestehen. Griechenland habe jetzt eine gemeinsame Jugendschule gemacht, indem es einen Unterstaatssekretär des Arbeitsministeriums nach Saloniki geschickt habe, die Eisenbahnen im östlichen Mazedonien den Alliierten zur Verfügung zu stellen.

Konstantinopel, 20. Dez. (T.U.) Wievohl die griechischen Truppen aus Saloniki entfernt worden sind, behalten die Stadt beherrschende Fort Karaburnu besetzt. Die Franzosen übertreten zweimal den Wunsch, ihnen dieses zu übergeben, was die Griechen jedoch ablehnten. Am Freitag näherte sich eine starke französische Patrouille Karaburnu. Da auf Anruf die Franzosen nicht stehen blieben, eröffnete das Fort das Feuer, worauf sich die Patrouille fluchtartig zurückzog.

Die Kämpfe um die Dardanellen.

Konstantinopel, 20. Dez. (T.U.) Der Bericht der Agentur Milli an den Dardanellen meldet: Seit dem Beginn der türkischen Truppen bei Anafortia Ari Burnu mit dem allgemeinen Angriff. Unser Artilleriefeuer brachte dem Feinde schwere Verluste bei. Die Daten, die seit Monaten auf diese Offensive warteten, haben den Feind vollständig in die Flucht und haben bei Ari Burnu das Meer. Die Deute ist unerlässlich groß. Infolge dichten Nebels gelang es dem Feind, zu entkommen, ohne viele Gefangene zurückzulassen.

Kleine Mitteilungen.

Straßburg, 20. Dez. Das Kriegsgericht in Mühlhausen hat innerhalb der letzten vier Monate sechs Todesurteile wegen Spionage und Kriegsverrats gefällt, von fünf vollstreckt und eines (Dörflinger) in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt wurde.

Athen, 20. Dez. (W.B.) Meldung der Agence Havas: Die griechischen und der griechischen Regierung sind Verhandlungen über die Unterbringung der serbischen Flüchtlinge in Griechenland eingeleitet worden. 4000 von in Volo und 4000 auf Korfu, andere auf Cypern und Athen untergebracht. Zwei englische Dampfer kamen kürzlich Saloniki mit viel Kleidung für die serbischen Flüchtlinge an.

Mailand, 20. Dez. (W.B.) Der Sonderberichterstatter Corriere della Sera meldet aus Athen: Die Wahlen in Griechenland haben am Sonntag ruhig und ohne Kampf stattgefunden. Die Beteiligung ist verhältnismäßig geringer als bei der Wahl. Die demokratische Presse verlangt von ihren Kandidaten Stimmhaltung. Sie behauptet, daß die Türken Bulgaren die Grenze überschreiten würden, was die griechische Presse abstreitet.

Basel, 20. Dez. Aus Athen wird gemeldet: Die griechische Regierung mietete alle Transportschiffe von 1000 Tonnen Inhalt für Heereszwecke.

Karlsruhe, 20. Dez. Aus Athen wird gemeldet: Die im Land weilenden, bisher noch beurlaubten griechischen Kriegerangehörigen im wehrfähigen Alter erhielten Anweisung, nach Griechenland zurückzukehren.

Kopenhagen, 20. Dez. (T.U.) Der Vorsitzende der Radikala ist nach seinem Gute im Gouvernement Roldum abgereist, ein Beweis, daß die Wiedereinberufung griechischer Volksvertretung einstweilen nicht zu erwarten ist.

Kopenhagen, 20. Dez. (T.U.) Wie die Birchensia-Post meldet, hat der Stadtkommandant von Petersburg

jämmtliche Chinesen aus Petersburg ausgewiesen, wo sie ein eigenes Stadtviertel bewohnten. Die Ausgewiesenen befinden sich jetzt auf dem Gattingswege nach Charkin. Die Marschdauer wird auf zwei Monate berechnet.

1 447 628 Tonnen versenkt.

Vom Beginn des Krieges bis Ende November dieses Jahres sind, wie der H. Ztg. von zündender Seite mitgeteilt wird, insgesamt 734 feindliche Handelsschiffe mit einem Tonnengehalt von 1 447 628 Tonnen versenkt worden. Hierunter entfallen auf Verluste durch U-Boote: 568 Fahrzeuge mit 1 079 402 Br. R.-T., durch Minen: 93 Fahrzeuge mit 94 709 Br. R.-T., durch sonstige kriegerische Ereignisse 73 Fahrzeuge mit 273 517 Br. R.-T. Von den versenkten Fahrzeugen gehören 624 mit einem Tonnengehalt von 1 231 944 Tonnen der englischen Handelsflotte an. Das bedeutet einen Ausfall von 5,9 Proz. der gesamten englischen Handelsflottenmacht. Dieser Verlust, deren Hauptaufgabe darin besteht, die Industrie, sei es für den Kriegsbedarf, sei es für das tägliche Leben, Rohstoffe und der Bevölkerung Englands Lebensmittel herbeizuschaffen. Vergewaltigt man sich ferner, welche Mengen an Lebensmitteln der englischen Handelsflotte durch den enormen Bedarf an Schiffen für Transportzwecke, Beförderung von Truppen und Kriegsmaterial nach Frankreich, Griechenland, den Dardanellen, Ägypten, von und nach Indien verloren gehen — der Vorsitzende der Peninsular and Oriental Steam Navigation Company äußerte in der diesjährigen Generalversammlung, daß allein schon von 60 dieser Gesellschaft gehörenden Schiffen 42 im Dienste der Regierung ständen —, so ergibt sich ohne weiteres, daß jede Tonne eines verlorenen Handelsschiffes England an seiner empfindlichsten Stelle treffen muß.

Kranke Kriegsgefangene in der Schweiz.

Berlin, 20. Dez. (W.B.) Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt über die Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz: Die schweizerische Regierung hat, um die sich schon lange hinziehenden Verhandlungen wegen der Unterbringung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz wenigstens einem vorläufigen befriedigenden Ausgang zu zuführen, den Vorschlag gemacht, daß zunächst je 1000 kranke deutsche und französische Kriegsgefangene mit bestimmten Leiden am 15. Januar 1916 nach der Schweiz übergeführt werden sollen, um dort gepflegt zu werden. Die deutsche Regierung hat diesen Vorschlag unbedingte Zustimmung mit dem Vorbehalt angenommen, daß von französischer Seite die Gegenseitigkeit nach der Zahl der Gefangenen und dem Zeitpunkt der Ueberführung nach der Schweiz gewährleistet erscheint. Hierüber sowie über die etwaige Durchführung der Verständigung, insbesondere über die Namen der davon betroffenen deutschen Kriegsgefangenen und die Orte in der Schweiz, wo sie gegebenenfalls Unterkunft und Pflege finden werden, bleibt eine weitere Veröffentlichung vorbehalten.

Frensch nimmt Abschied.

Von don, 20. Dez. Nach einer amtlichen Neuermeldung hat Marschall Frensch einen Tagesbefehl an seine Truppen erlassen, in welchem er sich von ihnen verabschiedet. In dem Befehl gibt er seiner festen Ueberzeugung Ausdruck, daß der vollständige Sieg der tapferen Armee nicht mehr fern sei. Der bisher erzielte Erfolg sei dem unvergleichlichen Geiste der Heldentat der alten und neuen Truppen zuzuschreiben, die überall ihre hervorragende Fähigkeit in gleichem Maße gezeigt hätten. Mit herzlichen Dankworten an die ihm bisher unterstellten Truppen für ihre Tätigkeit nimmt der Marschall Abschied von ihnen.

Es dämmert.

Rom, 20. Dez. (W.B.) Ausgehend von der Rede Marconis im Senat über die Zusammenarbeit der Alliierten schreibt die „Tribuna“, Italien leide heute schwer unter dem Kraftaufwand, welches es leisten müsse, um seinen militärischen Wert auf gleicher Höhe zu halten. Die drückende, immer mehr zunehmende Verschle-

terung der Handelsbilanz rühre von der Einfuhr aus dem Ausland, besonders aus England, her. Außerdem seien die eingeführten Rohstoffe, besonders Kohle, fast ausschließlich für militärische Zwecke bestimmt. Man müsse sich fragen, ob es gerecht oder auch nur passend sei, daß Italien zur Anschaffung der Mittel für den gemeinsamen Kampf und den gemeinsamen Sieg einem seiner Alliierten, nämlich England, einen so außerordentlich hohen Tribut zahlen müsse, wie er sich aus der Steigerung des Kohlenpreises von 35 auf über 150 Lire pro Tonne ergäbe. Dies müsse im Interesse der gemeinsamen Sache der Alliierten die englische Regierung eingreifen. Es sei ein sonderbarer Widerspruch, daß die Alliierten an England für jene Waren einen Tribut zahlen müßten, während sie doch zur Verteidigung und zum Siege gebraucht würden, womit das eigentliche Interesse Englands so sehr verknüpft sei.

Die Leiden der serbischen Flüchtlinge.

Amsterdam, 20. Dez. (T.U.) Der „Telegraaf“ meldet aus London: Nur ein kleiner Teil der Serben, die aus Serbien geflüchtet sind, haben griechisches Gebiet erreicht. Während der Feind Misserben durchzog, gingen die meisten Männer, die nicht wehrfähig waren, auf dem Wege nach Westen weiter. Viele Frauen und Kinder blieben zurück. In der Ebene von Kosowo hatten sich 750 000 Flüchtlinge versammelt, die nach Albanien und Montenegro wanderten. Fast eine halbe Million Menschen zog nach den beschneiten Bergen, unversorgt, welches Los ihnen bevorstand. Tausende stießen dem Hunger, der Kälte und den Wölfen zum Opfer. Ein großer Teil der Flüchtlinge, die nach Albanien und Montenegro unterwegs waren, konnte sich nur durch das Fleisch der Kadaver ernähren. Ihre Leiden übertreffen die des napoleonischen Rückzuges aus Rußland.

König Peter bei Essad Pascha.

Vugano, 20. Dez. (T.U.) König Peter von Serbien weilte als Gast bei Essad Pascha und reist dann nach Italien.

Russische Bestialität.

Wien, 20. Dez. Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Wie aus einem amtlichen Bericht hervorgeht, wurden am 20. August 1914 in der Gemeinde Elweze, Bezirk Sotol, Jünglinge und Männer unter dem Vorwande, daß die Bewohner von Elweze die Russen beschossen hätten, zusammengetrieben und in ein Haus eingeschlossen. Hierauf kam eine achtköpfige russische Patrouille zum Haus. Der kommandierende Führer befahl: Diese Hunde sind zu erschießen! Die Patrouille schloß durch die Fenster und die Tür auf die Eingeschlossenen und massakrierte sie sodann mit Säbel und Bajonett. Diese Opfer der russischen Bestialität, achtzehn an der Zahl, standen im Alter von 14 bis 70 Jahren.

Der heilige Krieg.

Sofia, 20. Dez. Aus Konstantinopel wird berichtet: Die Organisation des türkisch-mohammedanischen Vorgehens im Sinne des Heiligen Krieges hat große Fortschritte gemacht, wozu der Erfolg im Irak wesentlich beigetragen hat. Die türkische Zeitung Idam erklärt, daß Persien in islamischem Interesse Opfer bringen müsse und werde. Sie deutet darauf hin auf die Aushebung der Perser in Konstantinopel, die, in besondere Regimenter zusammengestellt, nach dem Irak geschickt werden. Die Anzahl der allmählich in Konstantinopel und den Provinzen mit Zustimmung der persischen Regierung Auszubehenden wird auf über 25 000 Mann geschätzt. Aus Innerasien treffen vom Redschad gute Nachrichten ein. Di-
fran Kelesian, der bekannte frühere Herausgeber der Zeitung Sabah, der bei Beginn der Armenier-Unruhen ins Innere Anatoliens verbannt wurde, ist dort gestorben.

Parlamentarisches.

Berlin, 21. Dez. Wie die „Morgenpost“ hört, hat in der gestrigen Sitzung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Anzahl Mitglieder der Minderheit angekündigt, daß sie bei der heutigen Abstimmung über die Kreditvorlage

Die Franzosenuhr.

Ein Kriegsroman von Alwin Römer.

Nachdruck verboten.

(22. Fortsetzung.)

Herrand sah ihm kopfschüttelnd in die Augen. Er den letzten Satz, den Salmuth deutsch herausgesprochen, verstehen können. Ihm schien es offenbar, als mache der Beschuldigte in Schmähungen gegen Frankreich Schimpfen hilft ganz und gar nicht! „sagte er hart und schritt darauf stumm zu einer Untersuchung der Wunde, Zustand ihn befriedigte.

„Mit einem stummen Kopfnicken ging er alsdann auch in den Zimmern des Herrn zurück, sorgfältig von Herrn Salmuth geführt. Unwillkürlich schloß Salmuth die Augen.

„Wo wieder hinein in die Klappe, Herr Kapitän! Ich es war schon etwas zu lange für Ihren geschwächten Zustand!“ bemerkte, sich auflösend, der Lazarettwärter, auf dem Hauptmann aus den Kleidern.

„Ja, dummes Zeug, Coignard!“ lachte der in Afrika China abgehärtete Soldat. „Ich bin andere Sachen. Drei Tage lang habe ich in Marokko mit einem im Oberarm noch mitgeschliffen. Nur notdürftig leben. Das war alles. Hier widerstehst du einen ja! Geht mir lieber eine gute Flasche Bordeaux.“

„Ja, das sollte Ihnen passen!“ lachte der Wärter, breite Stulphase in ihrer Färbung ziemlich verbleicht. Coignard war entschlossen selbst kein Tropfen der glutroten Tropfen des Gironde-Weins. „Und Nacht lagen Sie wieder im schönen Fieber und redummes Zeug!“

„Ich bin doch nicht solch ein Schwächling wie der da!“ brüstete sich der alte Gamagantkopf. „Hat immer im Auge aufgetan, der arme Kerl!“

Coignard warf einen seiner giftigsten Blicke auf das Gesicht des Deutschen.

„Ich brauchen Sie nicht zu bedauern, Herr Kapitän! Ich ein Hallunke wie sie alle, diese Boches!“ jähstete er plötzlich.

„Ich soll sich sehr tapfer gezeigt haben, erzählte mir ein alter Bekannter.“

„Nicht“, lachte Coignard zweideutig. „In anderer Deute, vielleicht?“

„Was heißt das?“

„Ich will es Ihnen sagen; unter seinen Sachen, die wir genommen haben, als er operiert werden mußte, fand ich eine schöne goldene Uhr.“

„Nun und?“

„Pariser Fabrikat!“

„Gibt's in der ganzen Welt zu kaufen, Coignard!“

„Selbstverständlich! Aber in der Cubette stand eine Widmung eingraviert.“

„So!“

„Und die war nicht an ihn. Leider durchaus nicht an ihn. Die war an einen Herrn Gaston Spechtlin.“

„Stellst du ein Erbstück?“

„Zu dem er das Testament selbst gemacht hat, hilt! Es kann's schon gewesen sein, Herr Kapitän!“

„Coignard, was faheln Sie da?“

„Mir hat's der Schreiber vom Auditeur berichtet. Sie haben es schon festgestellt inzwischen. Gaston Spechtlin war Unteroffizier in einem Reimser Regiment. Die Uhr hat ihm sein Chef beim hundertjährigen Geburtstag der Firma geschenkt. Er reiste nämlich vor diesem uns ausgesetzten Krieg in Champagne. Seit Oktober aber wird der Unteroffizier Gaston Spechtlin vermisst. Jemand mag er im Walde verkommen. Stellst du hat man ihn in die Mäse gestoßen. Nur seine schöne goldene Uhr hat man für zu schade dazu gehalten. Eine von tausenden! Und die haben wir jetzt wieder! Versteht Sie, was das heißt? Hilt! Wir bald ein anderes Quartier beziehen müssen, der Würegier!“

„Hm...“ brummte Hilare Cardon, der brave Kapitän, der mancherlei beklemmende Erinnerungen an frühere Feldzüge hatte, in denen man bei guten Deutschen nicht groß zimperlich gewesen war, das ist eine fatale Sache!... Uebrigens habe ich kurz vor meiner Verwundung in Boulogne einen Engländer getroffen, der hatte die ganze Tasche voll funkelnder Fingerlinge! Und an Ihren fehlt es ihm auch nicht. Aber über den Kanal hatte er sie alle nicht mitgebracht!“

„Seine Sache!“ brummte Papa Coignard ärgerlich. „Was geht's uns an?“

„Da haben Sie auch wieder Recht!“ lachte der Kapitän und zog mit beiden Händen seine Schnurrbartenden in die Länge. „Aber Recht ist so was doch entschieden! — Anderes nächst beziehen müssen...“

„Was?“

„Der Kanonendonner klingt heute schon ein ganz Teil näher!“

„Weil die Engländer ihnen in den Rücken gefallen sind!“ behauptete Coignard. „Natürlich drücken sie so stark wie möglich auf unsere Front, bis die Falle zuschnappt!“

„Dah sie sich bloß die Finger nicht dabei klemmen, Coignard!“ lachte der Kapitän und legte sich zurück. „Ich glaube nicht an die Engländer. Eher noch an die kleinen gelben Kapen Ostiens!“

„Ach Gott, die Rechenmeister!“

„Nun, die Engländer sind ihre Einpauser gewesen. Selbst müssen wir uns helfen, sonst sind wir erledigt!“

„Sie können einen ordentlich ängstlich machen, Herr Kapitän! Teufel, ich wüßte nicht, was ich täte, wenn diese Boches eines Tages hier einbrächen und ihre Greuel verübten!“

Und ein unheimlich verstörter Blick flog zu dem Bett Achilles Salmuths hinüber, wo er mit starrem Staunen hassen blieb.

Der Oberleutnant hatte die Augen längst wieder aufgeschlagen und kämpfte schon eine Weile mit sich, ob er sich in das Gespräch der beiden einmischen sollte oder nicht.

„Ist es revidiert!“ flüsterte der Wärter.

„Natürlich, ich bin aufgewacht!“ erklärte Salmuth ihm in seiner Sprache.

„Im Schlafe haben Sie auch lange genug gelegen, Herr Kamerad!“ rief ihm der Kapitän nicht ohne Teilnahme zu und knippte eine Frage nach seinem allgemeinen Befinden daran.

„Ich danke, ich fühle mich ganz erträglich wohl! Nur die Anschuldigung, die ich da eben vernahmen mußte, macht mir Qual!“

„Das kann ich mir vorstellen!“ murmelte voll graufamer Freude der Wärter.

„Deshalb möchte ich sogleich einem Verhör unterzogen werden, um diesen schändlichen Verdacht so schnell wie möglich von mir abzuwälzen! Saben Sie die Güte, den Herrn Auditeur davon zu benachrichtigen, daß ich um seine Gegenwart bitte, Herr Wärter!“

„Der Auditeur kommt, wenn's ihm beliebt!“ entgegnete barock Coignard.

„Geben Sie und sagen Sie ihm Bescheid, Coignard!“ mischte sich der Kapitän Cardon ins Gespräch. Widerwillig schlurte der Gistling davon.

„Da sind Sie in eine heikle Lage geraten“, fing der Kapitän gleich darauf an. „Es wird Ihnen nicht viel nützen, zu leugnen. Man wird Ihnen den Prozeß machen. Am besten wäre es schon, Sie blieben so lange als möglich krank. Mit Zeit ist manchmal viel gewonnen!“

Achilles Salmuth lächelte. Aber in seinem Herzen regten sich heimliche Gedanken immer beunruhigender. Es war zehn gegen eins zu wetten, daß man seiner Darstellung mit unglaublichen Geschehnissen begegnete.

„Ich habe nichts zu leugnen, Herr Kapitän! Die Uhr fandte mir ein Verwundeter, den ich gerettet habe, aus dem Feldlazarett, weil meine eigene bei seiner Rettung durch einen Schuß getroffen wurde!“ berichtete er endlich.

Cardon zuckte die Achseln. Auch er war offenbar schon anderer, schlimmerer Meinung.

„Man wird es Ihnen so leicht nicht glauben!“ meinte er nach einer Pause verlegenen Nachdenkens.

Und er hatte natürlich Recht...
